

II- 4898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/137-Pr.2/88

14. Juli 1988

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

2134/AB

1988 -07- 14

zu 2199/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Genossen vom 25. Mai 1988, Nr. 2199/J, betreffend Auftragsvergaben an das Berufsförderungsinstitut und an das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Im Rahmen einer durch die gesetzliche Personalvertretung veranlaßten Motivationserhebung bei Bediensteten einzelner Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Finanzen wurde das Berufsförderungsinstitut zur Mitwirkung herangezogen. Aufgrund eines diesbezüglich im Jahre 1986 abgeschlossenen Werkvertrages haben die zum Einsatz gelangten Fachkräfte des Berufsförderungsinstitutes insbesondere folgende Leistungen erbracht:

- Durchführung von Erhebungsinterviews mit den Leitern der von der Befragung erfaßten Bereiche
- Auswertung der Interviews, Einarbeitung der Interessen und Bedürfnisse der Bereichsleiter in den Fragebogen;
- Ausarbeitung eines Fragebogens zur Erhebung der Motivationslage der Mitarbeiter
- visuelle Aufbereitung der wichtigsten Ergebnisse für Diskussionsveranstaltungen;

- 2 -

- Moderation der bereichsweisen Diskussionen der Ergebnisse der Erhebung.

Die nach ordnungsgemäßer Erbringung der genannten Leistungen zur Bezahlung des vereinbarten Vertragshonorars aufgewendeten Budgetmittel betragen S 35.956,-- und wurden zu Lasten der Voranschlagspost 7281/002 des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/50008 verrechnet.

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Motivationserhebungen erschien das Berufsförderungsinstitut für die Durchführung der dargestellten Beratungstätigkeiten besonders geeignet. Bei der Erstellung des Werkvertrages wurden die bundeseinheitlich verbindlichen Richtlinien für den Abschluß von Werkverträgen bzw. Verwaltungsübereinkommen über geistige Arbeitsleistungen in haushaltsrechtlicher Sicht beachtet.

Seit dem Jahre 1975 wurden für das Bundesministerium für Finanzen vom Berufsförderungsinstitut keine weiteren Leistungen auf Werkvertragsbasis und vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung überhaupt keine derartigen Leistungen erbracht.

Zu 7. und 8.

Solche Verflechtungen sind mir nicht bekannt.

